

Grundschule Sande
Elternvertretung

26452 Sande, 03.03.2014

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Osnabrück
z. Hd. Herrn Husemann
Postfach 3569

49025 Osnabrück

Betr.: Umsetzung der Inklusion an der Grundschule Sande

Sehr geehrter Herr Husemann,

der Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde. Mit diesem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Im Rahmen der Schulelternratsitzung der Grundschule Sande vom 11.02.2014 wurde den Elternvertretern seitens der Schulleitung mitgeteilt, dass die Grundversorgung an Förderstunden für die Inklusion an der Grundschule Sande bis voraussichtlich zu den Sommerferien nicht gewährleistet werden kann. Ab sofort wird die Grundversorgung der Grundschule Sande, die z.Z. durch eine Förderschulkraft geleistet wird, aufgrund Personalmangel um 50% gekürzt.

Aus Sicht der Elternvertretung ist dadurch eine Beeinträchtigung in der Beschulung sowohl für die Inklusionskinder, als auch für die Regelkinder zu befürchten.

Dieser Sachstand hat die Elternvertreter sehr betroffen gemacht, weil die Inklusion von der Mehrheit der Elternschaft grundsätzlich positiv bewertet wird.

Weiterhin ist gegenwärtig nicht nachvollziehbar, welcher Anspruch an Förderunterstützung für die Grundschule Sande aufgrund o.a. gesetzlicher Grundlagen besteht, hier mangelt es deutlich an Transparenz vornehmlich durch die Politik.

Im Schwerpunkt geht es der Elternvertretung um Beantwortung nachfolgend aufgeführte Fragestellungen:

1. Welcher konkrete Förderbedarf kann über die Grundversorgung hinaus beantragt werden?
2. Wo ist dieser Zusatzbedarf zu beantragen?
3. Wie setzt sich der Förderbedarf für die betroffenen Klassen zusammen (Verteilerschlüssel)?
4. Wie kann der bestehende Förderbedarf nachhaltig abgesichert werden (Springer, Abordnungen ...)?
5. Wieviel Lehrkräfte haben bereits an einer berufsbegleitenden Qualifizierung für Lehrkräfte teilgenommen, die einen Einsatz in der sonderpädagogischen Förderung ermöglicht?
6. Besteht neben einer Einzelfallbegleitung die Inanspruchnahme eines „Mobilen Dienstes“?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein um Integrationshelfer (Schulbegleiter) einsetzen zu können?

Weiterhin hat der Gemeindeelternrat der Gemeinde Sande Anfang Dezember 2013 eine Informationsveranstaltung zum Thema Inklusion durch die Bildungsregion des Landkreises Friesland beantragt und bereits zugesichert bekommen.

Bis heute konnte diese Veranstaltung nicht durchgeführt werden, weil die zuständigen Ansprechpartner der Schulbehörde in Oldenburg jede weitere Kommunikation gegenüber dem Gemeindeelternrat eingestellt haben.

Im Sinne unserer betroffenen Grundschülerinnen und –schüler bitten wir mit Nachdruck um nachhaltige Gewährleistung der Grundversorgung, der Beantwortung der o.a. Fragestellungen sowie einer vor den Osterferien terminierten Informationsveranstaltung.

Für den Elternrat der Grundschule Sande

Kai Preuß
Elternvertreter

Ute Roßkamp
Elternvertreterin